

Miet- und Buchungsbedingungen für das Ferienhaus VillAVentura

1. Vertrag

1.1. Vertragsabschluß:

Nach Eingang der vom Mieter ausgefüllten und unterzeichneten verbindlichen Buchung erstellt der Vermieter eine Buchungsbestätigung. Der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter kommt mit dem Absenden dieser Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande.

1.2. Vertragsgegenstand:

Vermietet wird für den im Vertrag genannten Zeitraum das Ferienhaus "VillAVentura" in 35640 Villaverde, La Oliva, Rincon de Cuba 65b auf Fuerteventura. Das gesamte Inventar gilt für die Mietzeit als mit vermietet.

1.3. Nutzer:

Der Vertragsgegenstand darf nur durch die in der verbindlichen Buchung und der Buchungsbestätigung genannten Personen genutzt werden.

1.4. Haustiere:

Haustiere dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart und vom Vermieter mit der Buchungsbestätigung schriftlich zugesagt ist.

2. Mietpreis, Kautio und Zahlungsweise:

2.1. Mietpreis:

Der Mietpreis ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste, die im Internet einsehbar ist. Spätere Änderungen der Preisliste haben keinen Einfluss auf einen einmal vertraglich vereinbarten Mietpreis.

2.2. Preisvereinbarungen:

Bei Buchungen für Zeiträume die nicht ausschließlich eine Preiskategorie betreffen, wird der Mietpreis individuell vereinbart. Sonderpreise können bis zum Vertragsabschluss vereinbart werden.

2.3. Zu zahlender Betrag:

Unabhängig von Preislisten und Sondervereinbarungen ist ausschließlich der in der Buchungsbestätigung genannte Preis zu zahlen. Sollte dieser nicht mit dem vom Mieter in der verbindlichen Buchung eingesetzten Betrag übereinstimmen, ist ein neuer Vertragsabschluß gem. 1.1 erforderlich.

2.4. Anzahlung:

Innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises zu leisten. Bei sehr lange im Voraus getätigten Buchungen ist dieser Satz verhandelbar. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Mietbeginn weniger als 31 Kalendertage entfällt die Anzahlung. In diesem Fall ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

2.5. Restbetrag:

Der Restbetrag ist so anzuweisen, dass er spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist.

2.6. Rücktrittsrecht des Vermieters wegen Zahlungsverzug.

Gehen Anzahlung und/oder Restbetrag nicht rechtzeitig beim Vermieter ein, ist dieser berechtigt, einseitig vom Vertrag zurückzutreten.

2.7. Kautio:

Es wird eine Kautio von 500,00 € erhoben (bei Mitnahme von Haustieren 750,00 €) die zusammen mit dem Restbetrag zu zahlen ist. Die Rückzahlung erfolgt gemäß der im Vertrag getroffenen Vereinbarung.

2.8. Enthaltene Leistungen:

Im Mietpreis enthalten sind folgende Leistungen:

- 2.8.1. Nutzung der gesamten Villa Ventura mit Ausnahme des Vorratsraumes
- 2.8.2. Nutzung des 3.400 m² großen Grundstückes
- 2.8.3. Nutzung des gesamten Inventars gemäß Inventarliste
- 2.8.4. Reinigung des Pools und Kontrolle der Wasserqualität 2x wöchentlich
- 2.8.5. Kosten für Strom, Wasser, Müllabfuhr und öffentliche Abgaben,
- 2.8.6. Bettwäsche und Handtücher incl. Wechsel (Wechsel nur bei einem Aufenthalt von mehr als einer Woche)

Ausfälle von Strom und Wasser die der Vermieter nicht zu vertreten hat sowie vom Vermieter nicht zu vertretendes Fortbleiben der für 2.8.4 und 2.8.6 beauftragten Personen führen nicht zu Schadenersatzansprüchen des Mieters. Gleichwohl wird der Vermieter alles ihm mögliche unternehmen, um Ausfälle der genannten Art zu vermeiden oder schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

3. Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter und vorzeitige Abreise:

3.1. Bei einem Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter sind fällig:

- 3.1.1. Bis 90 Tage vor Mietbeginn 20 % des Mietpreises
- 3.1.2. Vom 89. bis zum 45. Tag vor Mietbeginn 40 % des Mietpreises
- 3.1.3. Vom 44. bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises
- 3.1.4. Ab dem 14. Tag vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

3.2. Bei vorzeitiger Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Mietpreises.

4. Übergabe:

4.1. Zeiten:

Am Anreisetag kann das Haus in der Regel gegen 16.00 Uhr Ortszeit (bitte Zeitverschiebung beachten) übernommen werden. Die Abreise soll bis 10.00 Uhr Ortszeit erfolgen. Sondervereinbarungen können, insbesondere im Hinblick auf die Flugzeiten, getroffen werden, wenn kein Mieterwechsel am gleichen Tag stattfindet und die Terminplanung des Verwalters vor Ort dies zulässt.

4.2. Ablauf:

Bei der Übergabe sowohl bei der Ankunft als auch bei der Abfahrt wird durch den Verwalter vor Ort zusammen mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll erstellt. Da dieses Protokoll auch Grundlage für die Rückzahlung der Kautions ist, bitten wir Sie, hierfür etwas Zeit einzuplanen.

5. Pflichten und Haftung des Mieters:

- 5.1. Der Mieter und alle Mitreisenden haben den Vertragsgegenstand mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln und in einwandfreiem Zustand -wie vorgefunden- zurückzugeben.
- 5.2. Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens aber vor Ablauf von 24 Stunden dem Vermieter und dem Verwalter anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 5.3. Beschädigungen und/oder Zerstörungen durch die Nutzer sind dem Vermieter und dem Verwalter ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Für alle durch die Nutzer verursachten Schäden haften Mieter und Mitreisende gesamtschuldnerisch.

- 5.4. Die im Haus befindlichen Gegenstände jeglicher Art stehen im Eigentum des Vermieters und sind den Mietern nur zur Verfügung gestellt. Bei Mitnahme von Gegenständen werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt. Außerdem ergeht eine Diebstahlsanzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass fast das gesamte Inventar importiert ist und zu den Kosten für die Wiederbeschaffung auch evtl. anfallende Transportkosten vom Mieter zu tragen sind.
 - 5.5. Die Mieter werden gebeten, im Haus nur bei geöffneten Türen und Fenstern und möglichst nicht übermäßig zu rauchen, damit das Haus auch von Nichtraucher genutzt werden kann.
6. Haftungsausschluss des Vermieters:
- 6.1. Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen oder Unfälle sowie für das Abhandenkommen von Gegenständen der Nutzer, es sei denn, dass der entstandene Schaden im Einzelfall durch die bestehende Versicherung gedeckt ist
 - 6.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Pool von allen Seiten frei zugänglich ist und zwei verschiedene Wassertiefen hat (ca. 1,00 m und ca. 1,60 m). Das Einsteigen und Verlassen des Pools sollte aus Sicherheitsgründen nur über die Treppe erfolgen, die an den Vorderkanten der Stufen mit rutschhemmenden Mosaiksteinen belegt ist und über kein Geländer verfügt.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Fliesen durch Nässe rutschig werden können und die Treppen und Stufen im und am Haus nicht mit einem Geländer versehen sind.
Insbesondere Gäste mit Kindern werden ausdrücklich aufgefordert, diese entsprechend zu beaufsichtigen und keinesfalls unbeaufsichtigt auf der Poolterrasse zu lassen.
 - 6.3. Die Nutzung des Kamins und des Grills ist nur durch Erwachsene gestattet und sollte nur mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgen. Keinesfalls darf Feuer oder Glut unbeaufsichtigt gelassen werden.
7. Auftreten von Schäden und Mängeln:
Beim Auftreten von Schäden und Mängeln ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Für die Behebung ist dem Vermieter eine angemessene Frist einzuräumen.
8. Schlussbestimmungen:
- 8.1. Mit Vertragsabschluß erkennen alle Nutzer der VillAVentura die vorstehenden Bedingungen an.
 - 8.2. Falls einer oder mehrere Punkte der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden sollten, sind sie durch sinnentsprechende zu ersetzen. Die übrigen Bedingungen werden dadurch nicht berührt.
 - 8.3. Gerichtsstand ist der Wohnort des Vermieters.